

# DIE FASSUNGEN RA UND RB DER *HISTORIA APOLLONII REGIS TYRI* IM VERGLEICH

*To sing a song that old was sung,  
From ashes ancient Gower is come,  
Assuming man's infirmities,  
To glad your ear and please your eyes.  
It hath been sung at festivals,  
On ember-eves and holy-ales;  
And lords and ladies in their lives  
Have read it for restoratives.  
The purchase is to make men glorious;  
Et bonum quo antiquius eo melius.*  
(William Shakespeare, *Pericles, Prince of Tyre*, 1–10)

## I

Anläßlich einer Berliner Neuinszenierung wurde das Schauspiel *Pericles, Prince of Tyre* unlängst als „Shakespeares schlechtestes Drama und . . . tollstes Märchen“ apostrophiert<sup>1)</sup>. Unerwähnt blieb bei dieser zwiespältigen Würdigung allerdings, daß das wohl zumindest teilweise von Shakespeare selbst stammende Stück in die lange Reihe der Nachdichtungen des „vielleicht erfolgreichste(n)“<sup>2)</sup> Romans der Antike gehört, der *Historia Apollonii Regis Tyri* (künftig: HA). Eine Erklärung für den nach wie vor recht geringen Bekanntheitsgrad der HA liefert die lange Zeit stiefmütterliche Behandlung des „Lieblingsromans des Mittelalters“ durch die philologische Forschung. Die moderne Gelehrsamkeit schenkte dem als sprachlich verderbt, inhaltlich trivial und erzählerisch minderwertig gebrandmarkten Werk nur geringe Beachtung. Unter dem Eindruck der phänomenalen Wirkungsgeschichte des Romanstoffes begann man jedoch, die Reize dieser „Erzählung zwischen Roman und Märchen“<sup>3)</sup> neu zu entdecken und den Text der HA wissenschaftlich zu erschließen<sup>4)</sup>.

1) G. Stadelmaier in: FAZ vom 12. 1. 1993, 27.

2) B. Kytzler, *Im Reiche des Eros I*, München 1983, 164.

3) C. W. Müller (wie Anm. 4) 267.

4) Besonders wichtig sind folgende Arbeiten: Die beiden Editionen von A. Riese, Leipzig 1871, <sup>2</sup>1893; E. Klebs, *Die Erzählung von Apollonius aus Tyrus*. Eine geschichtliche Untersuchung über ihre lateinische Urform und ihre späteren

Die umfassendste und verlässlichste Aufarbeitung sämtlicher Handschriften der HA bietet das Werk von G. A. A. Kortekaas, der in seinen Prolegomena bei den meisten der strittigen Fragen zu akzeptablen Resultaten gelangt und eine solide Textedition der beiden wichtigsten Fassungen RA und RB vorlegt. Für die Beurteilung des gegenseitigen Verhältnisses (zeitliche Priorität, Abhängigkeit untereinander) dieser beiden Versionen der HA greift Kortekaas mit überzeugenden, vielfach neuen Argumenten auf die alte These Riese zurück. Für diesen war RA die „genuina libelli forma“<sup>5)</sup>, während er RB als „prima variandi forma“<sup>6)</sup> einstuft. Diese Auffassung kann Kortekaas untermauern, indem er über eine Musterung signifikanter Textabweichungen der inhaltlich weitgehend gleichlaufenden Fassungen der HA ein „System“ dieser Variationen ermittelt<sup>7)</sup>: RB zeige fortlaufend die Tendenz, sprachliche Anstöße respektive inhaltliche Unstimmigkeiten bei RA zu korrigieren. Dabei habe der Verfasser von RB – zumindest teilweise – das griechische Original oder eine eng verwandte Fassung, möglicherweise eine Epitome<sup>8)</sup>, herangezogen. Bei RB handelt es sich mithin um eine zwar von RA abhängige<sup>9)</sup>, wegen ihrer Sonderbeziehung zum Original und ihrer charakteristischen Korrekturabsicht gegenüber RA aber überaus instruktive Version der HA.

Kortekaas hat seine vornehmlich an sprachlich-stilistischen Abweichungen der beiden Fassungen gewonnenen Beobachtungen über das „System der Unterschiede“ zwischen RA und RB auf den inhaltlich-erzähltechnischen Bereich übertragen, ohne diesen allerdings eingehend zu untersuchen. Für Holzberg ist eine profunde Analyse der inhaltlichen Abweichungen der „Rezension“ RB von

---

Bearbeitungen, Berlin 1899 (nach wie vor unentbehrliches Basiswerk); F. P. Waiblinger, *Historia Apollonii Regis Tyri. Die Geschichte vom König Apollonius*, München 1978 (dtv) (zweisprachige Ausgabe); G. A. A. Kortekaas, *Historia Apollonii Regis Tyri. Prolegomena, text edition of the two principal latin recensions, bibliography, indices and appendices*, Groningen 1984; G. Schmeling, *Historia Apollonii Regis Tyri*, Leipzig 1988 (BT); N. Holzberg, *Die ‚Historia Apollonii Regis Tyri‘ und die ‚Odyssee‘: Hinweis auf einen möglichen Schulautor*, *Antiquarium* 35, 1989, 363–375; C. W. Müller, *Der Romanheld als Rätsellöser in der Historia Apollonii regis Tyri*, *WüJbb N. F.* 17, 1991, 267–279.

5) Riese, 2. Auflage 1893, p. V.

6) Ebd. p. VIII.

7) Kortekaas 64–67.

8) Ebd. 60.

9) Kortekaas 66 f. kann die Abhängigkeit der Version RB von RA auch anhand von mißlungenen Verbesserungsversuchen, Mißverständnissen des Textes von RA und anderen Nachlässigkeiten in der RB-Erzählung erweisen.

ihrer Vorlage RA „ein dringendes Desiderat“ der Forschung zur HA. Dabei seien die Bearbeitungsprinzipien von RB zu untersuchen, die Aufschluß über narrative Technik, Ethos und geistiges Anliegen der Version RB geben könnten<sup>10</sup>).

Im folgenden wird der Versuch unternommen, durch eine detaillierte Betrachtung und Gewichtung signifikanter Unterschiede zwischen RA und RB zur Erhellung dieser Problemkomplexe beizutragen. Nach einer knappen Musterung sprachlich-stilistischer Abweichungen werden inhaltliche Varianten bei RA und RB auf Motivation und Intention im Rahmen des engeren und weiteren Kontextes hin untersucht. Dabei wird nicht immer zweifelsfrei zu entscheiden sein, wo jeweils die „bessere“ Fassung vorliegt, zumal häufig Nuancen ausschlaggebend sind, objektive Abgrenzungskriterien jedoch bisweilen fehlen. Unser Ziel ist vielmehr, den Charakter beider „Redaktionen“ genauer herauszukristallisieren, das „System der Abweichungen“ zwischen den beiden wichtigsten Bearbeitungen der HA transparenter zu machen und damit einen Beitrag zu einem differenzierteren Verständnis dieses ebenso schlichten wie faszinierenden Romans zu leisten.

## II

Aus dem Text von RB wird allenthalben das Bestreben ersichtlich, den syntaktischen Gebrauch der Kasus des Substantivums von vulgärlateinischen Verformungen, insbesondere präpositionalen Umschreibungen, zu reinigen<sup>11</sup>) und zu einer annähernd

10) Holzberg 367.

11) Die in RA gängige Umschreibung des Anredeobjekts bei *verba dicendi* durch die Präposition *ad* mit Akkusativobjekt (meist Pronomen, selten Substantiv oder Eigenname) ist in RB fast vollständig getilgt: An 42 Stellen des HA-Textes korrigiert der Verfasser von RB, indem er entweder ein Dativobjekt ohne Präposition einsetzt oder aber – prägnanter – das Objekt ganz wegläßt (Beispiele für die nahezu konsequent durchgehaltene Korrekturtendenz, Zeilennummerierung nach der Ausgabe von Kortekaas: 4, RA 8 / 4, RB 10; 17, RA 3/4 / 17, RB 3; 24, RA 8 / 24, RB 8; 24, RA 17 / 24, RB 17; 33, RA 18 / 33, RB 18; 35, RA 10 / 35, RB 10/11; 42, RA 23 / 42, RB 14; 50, RA 12/13 / 50, RB 12; 50, RA 23 / 50, RB 24; 51, RA 19 / 20 / 51, RB 19).

Weitere Belege für reine Kasus in RB statt präpositional verdeutlichter Wendungen in RA: 6, RA 10: *peruenit ad . . . patriam* / 6, RB 10: *attigit patriam*; 16, RA 31/32: *in comico habitu* / 16, RB 31: *induit statum comicum*; 27, RA 22/23: *in filiam . . . sibi adoptauit* / 27, RB 23: *adoptauit eam sibi filiam*; 31, RA 26: *de . . . facto nuntiaueris* / 31, RB 22: *nunciaueris factum*; 34, RA 30: *auertit a libidine* / 34, RB 33: *auertit libidinem*; 22, RA 4: *prostrauit se ad pedes* / 22, RB 4: *prostrauit se*

klassischen Diktion zurückzufinden. Daß dies nicht überall gelingt<sup>12)</sup>, mag man als Argument für die Abhängigkeit der Fassung RB von RA einsetzen, nicht aber als Indiz gegen die (doch evidenten) Korrekturabsicht bei RB heranziehen. Außerdem ist dem Verfasser von RB ein geschickterer und sachgerechterer Einsatz des differenzierenden Instrumentariums der Verbalmorphologie und -syntax zu bescheinigen. Kortekaas hat darauf hingewiesen, daß RB tendenziell für gesuchte oder umständliche Komposita (meist ohne semantische Eigenqualität) die schlichteren, aber prägnanteren *verba simplicia* einsetzt<sup>13)</sup>. In der Tat erweist sich der Text als reich an Belegen für diese Feststellung<sup>14)</sup>. Bei genauerer Betrachtung zeigt sich allerdings, daß auch der umgekehrte Fall, nämlich *compositum pro simplicibus*, in RB nicht selten auftritt<sup>15)</sup>. Um diesen scheinbar widersprüchlichen Befund zu erläutern, muß man die Wirkung der bei RB vorgenommenen Abwandlungen ins Visier nehmen. Dabei stellt sich heraus, daß RB – von wenigen Stellen abgesehen<sup>16)</sup> – die prägnanteren und vom Sinn her treffenderen Varianten bietet. Dies ergibt sich zudem aus einer Vielzahl weite-

---

*pedibus*; 34, RA 22/23: *dedit ad te* / 34, RB 25: *tibi dedit*; 42, RA 25: *in tam tenera etate* / 42, RB 16/17: *tam tenere etatis*; 39, RA 16: *e ceteris nauibus meliorem* / 39, RB 17: *ceteris nauibus pulchriorem*.

12) Es lassen sich auch Stellen ausmachen, in denen RA den korrekten Kasus, RB hingegen eine unklassische Variante liefert, etwa Dativ statt Akkusativ bei *iubere* (48, RA 9/10: *iubet gubernatorem*, aber 48, RB 9/10: *iussit gubernatori*) oder Akkusativ statt Dativ bei *nubere* (23, RA 5: *nubere Tyrio Apollonio*, hingegen 23, RB 5: *nubere Apollonium*).

Vereinzelte finden sich auch in RB überflüssige Präpositionalausdrücke (z. B. 7, RB 16: *peruenitque ad regem* für 7, RA 16: *ingressusque ad regem*), doch ist eine deutliche Tendenz zur Heilung unklassischer Formulierungen (etwa die Variante 13, RB 20: *accessit ad* für das anstößige, seltene *appropinquauit ad* in 13, RA 22) unverkennbar.

13) Kortekaas 65.

14) Als signifikante Beispiele seien genannt: 6, RA 6: *inquires* / 6, RB 6: *quaere*; 20, RA 16: *rescripserat* (nach Schmeling [wie Anm. 4] c. 20, Z. 3: *rescripserat*) / 20, RB 16: *scripserat*; 25, RA 1: *exhilaratus* / 25, RB 1: *hilaratus*; 25, RA 23/24: *sufferre non potest* / 25, RB 24: *non feret*; 26, RA 14/15: *dereliquit* / 26, RB 14/15: *reliquid*; 29, RA 19: *in mare permisit* / 29, RB 18: *in mare misit*; 34, RA 19: *eum subsecutus est* / 34, RB 22: *secutus est eum*; 46, RA 25: *redonauit* / 46, RB 26: *dono*; 49, RA 9: *recognouisse* / 49, RB 12: *cognouisse*.

15) Dazu einige Nachweise: 6, RA 6: *ueneris Tyrum* / 6, RB 6: *perueneris Tyro*; 24, RA 16: *seruantur* / 24, RB 16: *reseruantur*; 31, RA 15: *ornabo* / 31, RB 15: *exornabo*; 31, RA 39: *reliquid* / 31, RB 34: *dereliquid*; 40, RA 33: *horteris* / 40, RB 35: *exhorteris*; 48, RA 21/22: *stipata* / 48, RB 19: *constipata*; 51, RA 21: *uenire* / 51, RB 21: *peruenire*.

16) Vgl. etwa die in Anm. 15 zitierten Belege 31, RB 15; 31, RB 34 und 40, RB 35.

rer Beobachtungen<sup>17)</sup>, die auf die Absicht des RB-Autors schließen lassen, durch sachlich und stilistisch adäquate Verben die sprachliche Feinstruktur des ihm in RA vorliegenden Textes der HA auszufeilen.

Es ist Gemeingut der HA-Forschung, daß RB das an RA als befremdlich empfundene Zuviel in sprachlicher und stilistischer Hinsicht durch erkennbare Eingriffe abzuschwächen sucht<sup>18)</sup>. Schmeling rühmt etwa die „brevitas ... ‚classica‘“ von RB<sup>19)</sup>. Zweifellos ist die Beseitigung störender Redundanzen ein zentrales Anliegen des Verfassers von RB. Meist greift er zu dem Mittel radikaler Kürzung, wenn in RA durch pleonastische Ausdruckshäufung ein inhaltsarmes Wortgeklingel erzeugt wird, das einen schwerfällig-schleppenden Gang der Erzählung mit sich bringt. So werden umschreibende Wendungen mit Hilfsverben als „Stützen“ deutlich gestrafft<sup>20)</sup>. Noch zahlreicher sind die Fälle, in denen RB die sperrigen und umfänglichen Umschreibungen mit Partizipien, die sich besonders gut für die Nachahmung epischer Redeeinleitungsfloskeln eignen, um einer durchsichtigeren und abwechslungsreicheren Erzählung willen zurechtstutzt<sup>21)</sup>.

Die Untersuchung der sprachlich-stilistischen Eigenart von RB fördert also eine kontinuierliche, wenngleich nicht immer konsequente Tendenz zur Glättung von späten oder sonst anstößigen

17) Hier eine Auswahl: 24, RA 31: *remictis* / 24, RB 31: *dimittis* (jeweils in der Bedeutung „ziehen lassen, verabschieden“); 25, RA 2: *adduci* / 25, RB 2: *produci* (sc. *naues in litore*); 25, RA 31/32: *ornamentis ornat* / 25, RB 31/32: *ornamentis decoratam* (Ausdrucksvariation); 40, RA 29: *misit* / 40, RB 30: *dimisit* (präziser); 41, RA 36: *recipere* / 41, RB 35: *repetere* (beide in der Bedeutung: „zurückfordern“); 44, RA 8: *egredi* / 44, RB 9: *effluere* (von *sanguis* gesagt).

18) Vgl. etwa Kortekaas 65; ihm folgend Holzberg 367.

19) Schmeling p. VIII.

20) Hier einige Beispiele: 11, RA 3/4: *latere posset* / 11, RB 3: *lateret*; 22, RA 9: *non posset ferre* / 22, RB 8/9: *non sustinens*; 25, RA 18: *cepit flere atque dicere* / 25, RB 17/18: *lacrimas fundens ait*; 32, RA 5/6: *cepit latere post monumentum* / 32, RB 5/6: *fugit post monumentum*; 39, RA 17: *cepit stare* / in RB weggelassen; 40, RA 24: *uenire procederet* / 40, RB 24: *rediret*.

21) Belege dafür bieten folgende Textstellen: 5, RA 7: *animum conturbatum habere* / 5, RB 7: *conturbatus*; 6, RA 15: *ad semet ipsum locutus est dicens* / 6, RB 17: *secum cogitans ait*; 12, RA 12: *animaduertens uidit* / 12, RB 13: *animaduertit*; 14, RA 20/21: *respiciens intuetur* / 14, RB 19: *considerat*; 16, RA 10/11: *uidens ganisus est* / 16, RB 10: *ganisus*; 16, RA 14: *accedens cepit* / 16, RB 14: *accepit*; 24, RA 26: *dicens ... uenit* / 24, RB 25: *ueniens*; 26, RA 20: *dicens iubet* / 26, RB 20: *iubet*; 32, RA 3: *exclamauerunt dicentes* / 32, RB 3: *exclamauerunt*; 39, RA 18: *salutauerunt dicentes* / 39, RB 19: *dicunt*; 43, RA 12: *respondens ait* / 43, RB 12: *ait*; 46, RA 21/22: *clamauerunt dicentes* / 46, RB 22: *dixerunt*, ebenso in 50, RA 8 / 50, RB 9; 49, RA 1: *narrans diceret* / 49, RB 1: *narrat*.

Zügen des RA-Textes zutage. Vor einer Überbewertung der Qualität von RB hat man sich dennoch zu hüten, sind doch beide Fassungen unverkennbar von vulgärlateinischen (etwa allenthalben *scire quia*) und christlichen Sprachelementen (Anklänge an Bibelzitate) durchsetzt.

### III

Die inhaltlichen Variationen, durch die sich RB von RA abhebt, lassen sich grob in zwei Gruppen unterteilen: Zum einen fallen – ähnlich wie im sprachlichen Bereich – mehr oder minder ausgeprägte Kürzungen der in RA vorliegenden Erzählung ins Auge, zum anderen bietet RB mindestens ebenso häufig einen Überhang gegenüber RA hinsichtlich Informationsgehalt und Handlung. Abgesehen von insgesamt vier Stellen mit größeren Überschüssen auf der einen respektive Lücken auf der anderen Seite<sup>22)</sup>, sind diese Abweichungen durchweg in der erzähltechnischen Feinstruktur zu orten. Es bietet sich daher an, signifikante Unterschiede im Rahmen der fortlaufenden Handlungsentwicklung unter angemessener Gewichtung des jeweiligen Kontextes zu analysieren. Dabei ist dann im Detail zu ergründen, inwieweit in RB Charakteristika vorliegen, die für eine besondere erzähltechnische oder geistige Intention des Verfassers sprechen.

Schon am Ende des ersten Kapitels wird der RA-Text in bezeichnender Form abgewandelt<sup>23)</sup>. Die als zu drastisch empfundene Anschaulichkeit bei der Schilderung der Auswirkungen inestuöser Schändung ist in RB durch Streichung von *fluentem sanguinem* abgemildert, selbst wenn dadurch die syntaktische Struktur des Satzes brüchig wird<sup>24)</sup>. Auch im folgenden formuliert RB zunächst konsequent dezenter als RA<sup>25)</sup>. Schon im übernächsten Satz jedoch findet sich in beiden Versionen das Moment der Bluts tropfen auf dem Boden, für Kortekaas ein Argument für Nachlässigkeiten in der bei RB vorgenommenen Korrektur<sup>26)</sup>. So weit

22) Größere Überhänge im Vergleich zur jeweils anderen Fassung: 22, RA 10–25; 32, RA 17–52; 8, RB 3–12; 45, RB 5–27.

23) 1, RA 18/19: *Puella uero stans dum miratur scelestis patris impietatem, fluentem sanguinem cepit celare* / 1, RB 18/19: *Scelesti patris impietatem puella mirans cupit celare*.

24) Vgl. dazu Kortekaas 66.

25) 1, RA 19/20: *sed gutte sanguinis in pauimento ceciderunt* / 1, RB 19: *sed in pauimentum certa uidentur* (Schmeling, c. 1, Z. 15 auf S. 45, liest auch hier *pauimento*).

26) Kortekaas 66 f., mit Hinweis auf 2, RA 2 und 2, RB 2/3.

braucht man gar nicht zu gehen, ist es doch gut vorstellbar, daß eine einmalige Andeutung des Details, noch dazu als wirkungsvoller Einstiegsimpuls für das (als Motiv aus der Tragödie entlehnte) vertrauliche Gespräch der Geschändeten mit ihrer Amme, erzähltechnisch durchaus geboten erscheint, während die dreimalige Verwendung in unmittelbarer Folge (wie bei RA) mit Recht als anstößig beseitigt wird.

Die aus Apollonius' Munde als sachlich unangemessen empfundene Anrede *domine rex* gegenüber Antiochus ersetzt RB meist durch neutralere Wendungen<sup>27</sup>). Daß an manchen Stellen selbst in RB die Antiochus-Anrede *domine (rex)* erscheint, führt Kortekaas auf Inkonsequenzen der Korrektur bei RB zurück<sup>28</sup>). Man kann allerdings auch inhaltliche Gründe finden. Im 7. Kapitel ist es ja Taliarchus, als *dispensator* Hofbeamter und Untertan des Antiochus, der diese gegenüber seinem König völlig korrekte Anrede gebraucht<sup>29</sup>).

Den ersten längeren Erzählüberhang bietet RB am Anfang des 8. Kapitels, wo RA die Überfahrt des Haupthelden von Tyros nach Tarsos lediglich en passant und vom Resultat her betrachtet referiert<sup>30</sup>). RB hingegen überbrückt die zwischen der Abfahrt von Tyros und den Ereignissen in Tarsos klaffende erzählerische Lücke durch die Schilderung eines kurzen Gesprächs von Apollonius mit seinem Steuermann. Dabei reift erst der (in RA unmotivierte) Entschluß heran, in Tarsos, von dem bisher noch nicht die Rede war, anzulegen und dort nach einem Ausweg für den von Antiochus gejagten Apollonius zu suchen. Auffällig an der Passage sind neben rhetorischen Elementen<sup>31</sup>) und sprichwörtlicher Redeweise<sup>32</sup>) deut-

27) 4, RA 4: *domine rex* / 4, RB 5: *rex*; 4, RA 15: *Domine rex* / 4, RB 18: *Bone rex*.

28) Kortekaas 66.

29) Vgl. 7, RA 16 und entsprechend 7, RB 16.

30) 8, RA 2–4: *Sed moras facientibus his ... deuenit Apollonius ciuitatem Tharsiam*.

31) Vgl. das Wortspiel am Beginn des Dialogs: Auf die einleitende Frage des Steuermanns: *<num> quid <d>e arte mea aliquid que<re>ris?* gibt Apollonius zur Antwort: *Ego quidem ... nihil quero(r), sed a rege illo Antiocho queror (= quaeror)* (8, RB 5–7) und drückt so seine Bedrohung durch Antiochus mit *quaeri* (gesucht, verfolgt werden) aus, da er von dem weiteren Schritt der „Proskription“ noch nichts weiß (vgl. 8, RA 14; 8, RB 21).

32) 8, RB 8: *Rex enim longam habet manum*, wohl dem griechischen  $\mu\alpha\kappa\rho\alpha\iota\ \tau\upsilon\rho\acute{\alpha}\nu\nu\omicron\nu\ \chi\epsilon\iota\rho\epsilon\varsigma$  nachgebildet und damit Gräzismus. Klebs 45, und P. J. Enk, *The Romance of Apollonius of Tyre, Mnemosyne* 1, 1948, 233, betonen, daß in der lateinischen Literatur nur eine Parallelstelle (Ov. Her. 17,168: *An nescis longas regibus esse manus?*) existiere.

liche Gräzismen wie *medium umbilicum pelagi*<sup>33</sup>). Ob man daher für den Verfasser von RB einen Rückgriff auf die griechische Fassung der HA annehmen kann, darf hier dahingestellt bleiben. Was die inhaltliche Entwicklung betrifft, ist der Rat des Steuermanns, sich mit Waffen auszurüsten und über das Meer zu fliehen, zunächst aber im nahegelegenen Tarsos haltzumachen, von großer Bedeutung<sup>34</sup>). Die bislang ziellose Fahrt erhält so eine bestimmte Richtung, und die Landung in Tarsos wird in mehrfacher Hinsicht (räumliche Nähe, Sicherheitsbedürfnis) besser motiviert als in RA.

Zudem achtet RB mehr als RA darauf, daß eine neu in die Handlung eingeführte Figur wenigstens in größtmöglichen Zügen vorgestellt und in den Erzählfassungen eingeordnet wird. Stranguillio zum Beispiel, dem Apollonius beim Entlanggehen am Strand von Tarsos begegnet, lernt nur der RB-Leser als *notum sibi* (sc. *Apollonio*) *hominem*<sup>35</sup>) kennen, während ein Freundschaftsverhältnis der beiden in RA lediglich aus der vertraulichen Anrede *mi karissime*<sup>36</sup>) zu erschließen ist. Im Gespräch mit Stranguillio greift Apollonius bei der Schilderung seiner Notlage nochmals auf seine Brautwerbung um die Tochter des Antiochus zurück. Nur RB bringt den für das präzise Verständnis der Zusammenhänge erforderlichen Zusatz *immo, ut uerum dixerim, coniugem*<sup>37</sup>); in RA ist der Gedankengang wenig plausibel, dennoch unterbleiben Nachfragen des Dialogpartners. Am Anfang des 11. Kapitels erhält die dort erstmals auftretende Dionysias in RB wenigstens das Attribut *coniuge eius* (sc. *Stranguillionis*)<sup>38</sup>), während in RA bloß ihr Name genannt ist.

Im Laufe der stürmischen Überfahrt nach Pentapolis erleidet Apollonius Schiffbruch und wird zum sprichwörtlichen *naufra-gus*. Die Darstellung des am Ufer Gestrandeten fällt in beiden Fassungen ziemlich unterschiedlich aus: Die sachlich falsche RA-Wendung *iterum stans Apollonius in litore nudus*<sup>39</sup>) läßt RB weg. Stattdessen wird die verzweifelte Lage der Hauptfigur etwas wortreicher und mit anschaulicher Beschreibung der körperlichen und

33) 8, RB 3, vgl. dazu ὀμφαλὸς τῆς θαλάσσης; ähnlich ist 8, RB 7: *interiorem ... partem pelagi*.

34) 8, RB 10/11: *armamenta paranda sunt et aqua dulcis querenda est. Subiacet nobis litus Tarsiae*.

35) 9, RB 2.

36) 9, RA 3.

37) 9, RB 8/9, vgl. dazu 9, RA 8/9.

38) 11, RB 2 im Kontrast zu 11, RA 2.

39) 12, RA 5; *iterum* gibt keinen Sinn, daher wird teilweise *interim* gelesen (so Waiblinger 32) oder getilgt (so Schmeling, RA c. 12, Z. 3).

seelischen Folgen skizziert: *fortuna proicitur fatigatus in litore Cyrenen. Et dum euomit undas, quas potauerat...*<sup>40)</sup>. Durch den Zusatz (*mare*) *quod paulo ante turbidum senserat*<sup>41)</sup> betont RB einerseits nochmals das schreckliche Erlebnis, andererseits den Kontrast zum nun ruhigen Meer und damit implizit die göttliche Willkür, die auch den Hauptanklagepunkt im anschließenden bitteren Anruf Neptuns durch den verzweifelten Apollonius bildet. Diese merkwürdige Abart eines Gebetes, schließlich in ein Selbstgespräch mit bohrenden Fragen am Ende mündend, fällt in RB durch folgende Erweiterungen drastischer, aber (etwa durch Parallelismen, Homoioteleuta, Assonanzen) auch stilistisch wirkungsvoller aus als in RA: *predator maris ... fraudator ... tabularum latro, Antiocho rege crudelior, utinam animam abstulisses meam!*<sup>42)</sup> Der Todeswunsch am Schluß erscheint als letzte Konsequenz der als aussichtslos empfundenen Situation. Dieser Passus, in dem die Schattierungen von Innenleben und Charakter eines vom Unglück heimgesuchten Menschen in einem pathetischen Ausbruch offen zutage treten, belegt, daß Holzberg zu Recht einschränkt, wenn er formuliert, der Verfasser von RB sei „ganz offensichtlich darauf bedacht, Apollonius mehr Würde zu verleihen und Pathos aus seinem Handeln *weitgehend* zu eliminieren“<sup>43)</sup>. Betrachtet man als grundlegendes Kriterium für die erzählerische Qualität die innere Wahrscheinlichkeit und sachliche Angemessenheit der Darstellung, dann ist die in RB gebotene Variante in jeder Hinsicht als treffender einzustufen.

Für narrative Sensibilität des RB-Verfassers spricht weiterhin die Scheu vor Überzeichnung und (oft suggestiver, bisweilen nachlässiger) Wiederholung. Von Rückgriffen auf bereits Gesagtes und wörtlichen Rekapitulationen durchsetzte RA-Passagen streicht er oft ersatzlos<sup>44)</sup>. Zudem ist bei RB allenthalben Zurückhaltung im Gebrauch von Topoi zur Betonung oder Beschwörung göttlichen Beistandes zu vermerken. Signifikant ist der sehr sparsame Einsatz von Formeln wie *agens deo gratias*<sup>45)</sup> oder *nihil enim in huiusmodi*

40) 12, RB 4/5; vgl. Kortekaas 301, zur Stelle: „i.q. *Cyrenes*“.

41) 12, RB 6.

42) 12, RB 7–9.

43) Holzberg 367.

44) So fällt etwa die nochmalige Aufzählung der königlichen Geschenke an Apollonius in 17, RA 18/19 bei RB weg (vgl. bei beiden schon in 17, RA 8–10 und 17, RB 8–10). Auch werden die an Wiederholungen reichen Worte 17, RA 23–25 (u. a. *Acepta ... mansione ... acceptus*) getilgt.

45) 17, RA 25/26, ohne Entsprechung in RB.

*negotio sine deo agi potest*<sup>46</sup>). Unmißverständlich heidnische Elemente der Religion, wie die Anrufung der Manen, beseitigt RB als befremdlich und dem Charakter der Erzählung unangemessen<sup>47</sup>). Ebenso werden eindeutig christliche Inhalte im Sinne eines theologisch neutralen Ambiente der Romanerzählung umgeformt, etwa durch die Abschwächung des christlich konnotierten *dominus* zur Bezeichnung Gottes in die unspezifischere Fassung *deus*<sup>48</sup>). Gleichwohl bleiben auch in RB vielfach Spuren christlicher Sprache, Religion und Lebenshaltung sichtbar.

Eine erste ausgeprägte Straffung des RA-Textes durch RB (im Text über zehn Zeilen) findet sich am Ende von Kapitel 22 und (weniger ausgedehnt) in Kapitel 23, also im Rahmen der Geschichte von der in Apollonius verliebten Königstochter.

In RB ist das Gespräch, in dem die Tochter dem Vater ihre verzehrende Liebe zu Apollonius gesteht<sup>49</sup>) und vom König Archistrates sogleich die Einwilligung zur Heirat erhält, am Schluß leicht gekürzt<sup>50</sup>), der in RA folgende Dialog des Archistrates mit Apollonius, seinem Schwiegersohn in spe, ist gänzlich weggefallen. Das Ende der Aussprache Vater–Tochter ist zugunsten von prägnanter Zuspitzung auf die entwaffnende und die Spannung der Situation lösende Bemerkung des Königs *et ego amando factus sum pater*<sup>51</sup>) bei RB gestrafft, während RA der befreienden Zustimmung des Vaters eine umständliche Begründung seiner Entscheidung vorschaltet, in der er bereits Bekanntes (hohe Wertschätzung für den Alleskönner Apollonius) referiert<sup>52</sup>).

Für die Streichung des RA-Dialogs Archistrates–Apollonius durch den Verfasser von RB gibt es gute Gründe: Die Unterrichtung des präsumptiven Bräutigams vom Heiratswillen seiner zu-

46) 21, RA 18/19; ähnlich in 22, RA 25; 24, RA 15; 30, RA 1; 31, RA 28, jeweils ohne Äquivalent bei RB.

47) So etwa 30, RA 10: *manes inuocabat*; 32, RA 62: *DII MANES*, immer ohne Entsprechung in RB; ebenso 31, RA 33.

48) 32, RA 1: *cum dominum deprecatur* / 32, RB 1: *cum deum deprecaretur*; ebenso in 39, RA 3 / 39, RB 3; 40, RA 35 / 40, RB 36; 50, RA 33 / 50, RB 33. Keinen stichhaltigen Gegenbeweis liefern die textkritisch umstrittenen Belege 32, RB 13, wo mit *dominum* vom Sinn her nur Stranguillio gemeint sein kann (vgl. auch 32, RA 13) und 32, RB 14, wo Schmeling, RB c. 32, Z. 7, *deum* schreibt, eine Lesart, die auch Kortekaas 304, app. crit., als *fortasse recte* bezeichnet.

49) Vgl. 22, RA 6/7 / 22, RB 6/7.

50) 22, RA 10–12 findet bei RB keine Entsprechung.

51) 22, RA 12/13 und 22, RB 10/11.

52) 22, RA 10–12: *Nata dulcis, noli de aliqua re cogitare, [ad] quem ego, ex quo eum uidi, tibi coniungere adoptaui.*

künftigen Gattin<sup>53</sup>) ist vom Handlungsablauf her überflüssig, da Apollonius die Wünsche der Prinzessin aus brieflicher Äußerung<sup>54</sup>) bereits kennt. Völlig abenteuerlich ist die – überdies unwahre – Begründung, die Archistrates nach der Unterredung mit seiner Tochter für die Billigung der Heirat liefert. Er holt weit aus und legt der Prinzessin in den Mund, sie fühle sich infolge des väterlichen Schwurs<sup>55</sup>) gehalten, ihrem hervorragenden Lehrer das zurückzugeben, was ihm das *iratum mare* entrissen habe. Dies lasse sich durch Geschenke allein<sup>56</sup>) nicht bewerkstelligen, einzig hilfreich sei die Verleihung des *regnum* an Apollonius durch Verheiratung mit ihr. Abgesehen davon, daß die Königstochter das hier Berichtete nicht gesagt hat, erübrigen sich doch derartige Umschweife, da Archistrates offenbar schon vorher zu einer stillschweigenden Übereinkunft mit seinem künftigen Schwiegersohn gekommen war<sup>57</sup>), die ja auch eine emotionale Bestätigung gefunden hatte<sup>58</sup>). RB nimmt diese – freilich subtileren – Entwicklungen der Handlung ernst und muß daher nicht auf plakative (Trug-) Erzählungen zurückgreifen, wie sie an der narrativen Aufarbeitung von RA zu monieren sind. Doch damit nicht genug: Die abschließende Bemerkung des Apollonius, der bemerkenswerterweise in diesem „Dialog“ sonst nicht zu Wort kommt, dem Willen Gottes und des Königs sei nachzukommen<sup>59</sup>), ist erstens keine angemessene Reaktion auf das in Aussicht gestellte Glück einer Liebesehe mit der jungen, begabten Königstochter und zweitens einer der in RB gemiedenen Gemeinplätze über die Unentrinnbarkeit des göttlichen Willens.

Aus all dem wird klar, daß die erzähllogisch und sachlich anstößige Passage ohne Verlust, ja mit Gewinn für den kohärenten Verlauf der Handlung übergangen werden darf.

Nach einem doppelten Zeitsprung in beiden Fassungen<sup>60</sup>)

---

53) 22, RA 14–23.

54) Vgl. 21, RA 15–17 und 21, RB 14–16.

55) Oben in 18, RA 12/13 und 18, RB 11–13; hier in 22, RA 16–18 fast wörtlich wiederholt.

56) *aurum, argentum, uestes* in 22, RA 20/21 nochmals aufgelistet, vgl. schon 17, RA 9/10 und 17, RB 9/10 sowie 17, RA 18/19.

57) 21, RA 16/17: *uidens rex faciem eius roseo colore perfusam, intellexit dictum et ait gaudens*, in 21, RB 15/16 fast identisch.

58) 22, RA 1: *tenens manum iam genero, non hospiti*, ganz ähnlich 22, RB 1/2.

59) 22, RA 24/25: *Quod a deo est, sit, et si tua est uoluntas, impleatur!*

60) Während es von Apollonius lediglich heißt, daß er nach dem (Schein-) Tod seiner Frau für 14 Jahre unauffindbar bleibt, wird uns seine Tochter Tarsia, nach einem kurzen Vermerk ihrer „Einschulung“ als Fünfjährige (in 29, RB 2

klärt ab Kapitel 29 die alte Amme Lycoris Apollonius' Tochter Tarsia, die bei ihren tarsischen Pflegeeltern Dionysias und Stranguillio lebt, über ihre wahre Herkunft auf. Tarsia kann ihrer Amme den Vorwurf nicht ersparen, sie erst so spät eingeweiht zu haben. Freilich ist die dafür gelieferte Begründung in beiden Textversionen unterschiedlich. RB spricht mit *si prius senectae tuae naturaliter accidisset*<sup>61)</sup> den sachlich stichhaltigeren Aspekt an, nämlich daß bei einem früheren Tod der Amme Tarsia ohne jegliche Kenntnis von ihrer vornehmen Abkunft geblieben wäre. Daß auch ihre Pflegeeltern sie davon unterrichten könnten, wird anscheinend von vorneherein als ausgeschlossen betrachtet. Die RA-Variante *si fortasse aliqui casus michi euenissent*<sup>62)</sup> gibt keinen so guten Sinn. Versteht man unter *casus* hier „Tod“, so ist einzuwenden, daß ein Tod Tarsias vor ihrer Amme aus der Sicht des Mädchens überaus unwahrscheinlich ist<sup>63)</sup>, meint man damit jedoch „Unglück“<sup>64)</sup> oder *iniuria*<sup>65)</sup>, dann ist der Vorwurf auch nicht schlüssig. Bei einem früheren Unglücksfall Tarsias hätte ja die Amme noch aufklärend eingreifen können. So ist verständlich, daß Herausgeber nach Korrekturmöglichkeiten suchen, etwa, wie Schmeling<sup>66)</sup>, der RB-Variante gemäß. Doch sollte die Umformulierung, die ja auf einen Anstoß an der Gedankenführung von RA schließen läßt, vorsichtig stimmen. Die oben zitierte, verbreitete RA-Lesart *michi* scheint doch richtig zu sein, bei RB liegt folglich – wie so oft – ein die gedankliche Unschärfe glättender Eingriff vor.

In Kapitel 31 zettelt die mißgünstige Pflegemutter ein Mordkomplott gegen Tarsia an, das in beiden Fassungen dreistufig abläuft: 1. Neid der Stiefmutter auf die – im Unterschied zu ihrer leiblichen Tochter – allgemein als wunderschön und klug bewunderte Tarsia; 2. Geheimer Mordplan; 3. Mordauftrag an ihren Gutsverwalter Theophilus. Besonders im dritten Teil ist RB viel knapper, gleichzeitig aber präziser als RA<sup>67)</sup>. Die detaillierten An-

---

übrigens viel pauschaler als in dem sprachlich unglücklichen Passus 29, RA 3/4), gleich als Vierzehnjährige vorgestellt.

61) 30, RB 1/2.

62) 30, RA 1/2.

63) Der Gedanke der Prävention eines möglichen Mordkomplotts gegen ihre Person ist ja aus den Worten Tarsias keineswegs herauszulesen.

64) Wie in *casus tuos ... expone* (nur 29, RB 32).

65) Im Sinne von 29, RA 27 und 29, RB 30.

66) Schmeling, RB c. 30, Z. 18 *tibi* (Hunt) für *mibi*.

67) Vgl. etwa die Drohung der Dionysias in 31, RA 20/21: *Sin alias, sentias*

weisungen der Dionysias an den als Mörder gedungenen Diener<sup>68</sup>) fehlen in RB, erweisen sie sich doch hauptsächlich als Wiederholung bereits genannter Informationen zu den Gewohnheiten Tarsias<sup>69</sup>).

Die genaue Instruktion des Theophilus durch seine Herrin<sup>70</sup>) hat RB ebenfalls nicht übernommen. Überhaupt scheint den Verfasser von RB die Figur des durch die als Belohnung in Aussicht gestellte Freilassung verlockten Mordbuben Theophilus, der sich als schwacher, gleichwohl verdorbener Charakter erweist, wenig zu interessieren, da sein von Skrupeln zeugender Stoßseufzer *deus, ego non merui libertatem accipere nisi per effusionem sanguinis innocentis?*<sup>71</sup>) nicht in RB erscheint<sup>72</sup>). Möglicherweise widerstrebt es dem Bearbeiter von RB, einem Meuchelmörder, der um eigener Vorteile willen nicht vor der Tötung eines unschuldigen Kindes zurückschreckt, individuellere Züge zu verleihen. Denkbar ist auch, daß die gesamte Entwicklung der Handlung als wenig plausibel empfunden wird, da der verführbare Theophilus trotz aller Selbstzweifel und (der bei RA stark hervortretenden) Emotionen dennoch sogleich zur befohlenen Mordtat am dafür ausersehenen Ort schreitet. Daher kürzt RB die Dionysias-Theophilus-Szene merklich, muß aber eine Bruchstelle in Gestalt eines unzureichend motivierten Übergangs<sup>73</sup>) in Kauf nehmen.

In Kapitel 32 klafft die größte Lücke der Fassung RB gegenüber RA. Ein Großteil des in RA überlieferten Kapitelrestes<sup>74</sup>), der nach der Verschleppung Tarsias durch Piraten und der Täuschung der Dionysias durch Theophilus, der den Mord fälschlich als vollzogen meldet, die Tarsoshandlung zunächst zum Abschluß bringt, fehlt in RB. Es ist nun zu fragen, ob sich in der Passage sachlich-inhaltliche Anstöße ausmachen lassen, die eine Eliminie-

---

*esse contra te iratos dominum et domina(m)*, obwohl Stranguillio gar nicht involviert ist; genauer dagegen 31, RB 20: *Sin alias, sentias me iratam*.

68) 31, RA 21–24.

69) Täglicher Besuch des Ammengrabs nach dem Schulunterricht: 31, RA 22–24; oben schon 30, RA 8–10 und 30, RB 8–10.

70) 31, RA 24: *Oportet te ibi cum pugione abscondere*.

71) 31, RA 28/29.

72) In 31, RB 23/24: *Vilicus licet spe libertatis seductus, tamen cum dolore discessit* ist lediglich eine Andeutung des Zwiespalts der Figur zu erblicken, der in RA viel plastischer zum Vorschein kommt, vgl. 31, RA 29/30: *Et hec dicens, suspirans et flens*, übrigens wieder ein Beleg für die Abneigung des RB-Autors gegen überzogenes Pathos.

73) Warum begibt sich Theophilus in 31, RB 25 ohne entsprechende Anweisung gleich zum Grabmal?

74) 32, RA 17–52.

rung in RB rechtfertigen könnten, oder ob es sich gar um eine Interpolation bei RA handelt, wie Klebs<sup>75)</sup> argumentiert.

Der in RB ausgelassene Dialog Stranguillios mit seiner Ehefrau Dionysias untergliedert sich in zwei Reden: Zunächst<sup>76)</sup> deckt die frevelhafte Mordanstifterin ihrem Ehemann gegenüber Motive, Planung und (vermeintliche) Ausführung des Mordes an Tarsia auf und entwickelt darauf eine Strategie, die Schandtat vor den Bewohnern von Tarsos zu verbergen. Die Rede Stranguillios<sup>77)</sup> enthält die Reaktion des bislang Unwissenden auf die unvorstellbaren Eröffnungen seiner Gattin. Seine Äußerungen sind geprägt von Wut, Entsetzen und Niedergeschlagenheit über das Treiben der Dionysias. Gleichwohl erklärt er sich schließlich dazu bereit, an den Plänen zur Vertuschung der Tat und der Bemäntelung des plötzlichen Verschwindens Tarsias mitzuwirken. Vom Inhalt her wäre die Szene – als Überleitung zu dem später in Gang gesetzten Täuschungsmanöver – eigentlich nicht zu beanstanden, fiele nicht ins Auge, daß der Dionysiasteil weitgehend aus Versatzstücken zusammengestellt ist, die vorher oder danach in beiden Textfassungen auftreten. Nach der dramatisch wirkenden Anrede *salua coniugem, salua filiam nostram*<sup>78)</sup> gesteht sie ihre Untat. Die zur Rechtfertigung aufgelisteten Beweggründe sind nahezu wörtlich aus ihrem Selbstgespräch vor der Anstiftung des Theophilus entlehnt<sup>79)</sup>. Der im folgenden entwickelte Plan, durch das Anlegen von Trauerkleidern und die Errichtung eines Grabmals einen krankheitsbedingten Tod Tarsias vorzutauschen, wird später in die Tat umgesetzt und hier bei RA und RB in ähnlichem Wortlaut geschildert<sup>80)</sup>.

Origineller ist freilich Stranguillios Rede<sup>81)</sup>, in der er wehklagend das verbrecherische Wesen seiner Frau hervorhebt, über sei-

75) Klebs 33–35 und 177.

76) 32, RA 17–32.

77) 32, RA 33–52.

78) 32, RA 20.

79) Vgl. 32, RA 22–27 mit 31, RA 9–15 und 31, RB 9–15; vor allem folgende Anklänge sind auffällig: *sunt anni ... XIII ... et numquam ... nobis misit litteras ... est mortuus ... inter fluctus maris ... perit ... Nutrix ... eius defuncta est. Nullum habeo emulum. Tollam Tharsiam de medio et eius ornamentis nostram ornabo filiam.*

80) 32, RA 52–58 und 32, RB 20–25; deutliche Übereinstimmungen: *induit ... uestes lugubres ... falsas lacrimas* (32, RA 29/30, ähnlich: 32, RA 53/54 und 32, RB 20/26); *subito dolore ... in suburbio* (32, RA 30/31 und ähnlich: 32, RB 23/34; so auch später 37, RA 11/12 und 37, RB 13/14).

81) 32, RA 33–52.

ne eigene Lage jammert (*Heu michi! Pro dolor!*)<sup>82</sup>) und die besondere Verwerflichkeit der Tat besonders im Hinblick auf die Person des Apollonius dartut. Gegen ihn habe man sich in zweifacher Hinsicht schmäählich vergangen: Das Vertrauen des persönlichen Freundes sei auf übelste Weise mißbraucht worden; auf bürgerlich-staatlicher Ebene habe man einem Wohltäter der Stadt schlimmstes Unrecht angetan<sup>83</sup>). Durch diese subtilere Zeichnung der Persönlichkeit Stranguillios wird hier eine Abstufung verschiedener Grade von Schuld deutlich: Die finstere Anstifterin, die hinter den Kulissen die Fäden zieht (Dionysias), der gedungene Mörder, der sich von ihr als „Tatwerkzeug“ mißbrauchen läßt (Theophilus), und der erst nachträglich eingeweihte Mitwisser, der allerdings Schuld auf sich lädt, indem er die Übeltäterin deckt und bei der „Strafvereitelung“ behilflich ist (Stranguillio). Diese feinere Differenzierung hat sich aber in der HA nicht durchgesetzt. Denn einerseits fehlt die gesamte Passage in RB, andererseits wird am Schluß<sup>84</sup>) auch Stranguillio – im Gegensatz zu Theophilus – nicht verschont, er muß vielmehr das Schicksal der grausamen Hinrichtung mit seiner Frau teilen. Für den hier behandelten Abschnitt kann man mithin zeigen, daß RB aufgrund gravierender inhaltlicher Mängel (in Form von Wiederholungen) in der Dionysiaspassage auf ein – an Stranguillio zu exemplifizierendes – Stück psychologischer Detailzeichnung verzichtet, zumal sich sonst Widersprüche zu der in Kapitel 37 gebotenen Darstellung ergäben. Dort bringen beide Textversionen einen kurzen Dialog des durch Apollonius' plötzliche Ankunft in Tarsos aufgebracht und verstörten Ehepaars Dionysias und Stranguillio; dieses Gespräch erinnert an vielen Stellen – bis in den Wortlaut hinein – an die RA-Fassung von Kapitel 32<sup>85</sup>). RB bietet damit wenigstens eine stringente Lösung, die folgendermaßen aussieht: In Kapitel 32 ist Dionysias die

---

82) 32, RA 35/36.

83) Vgl. 32, RA 44–46: *nos ... pios estimans, filiam suam nutriendam tradidit, tantam simplicitatem et amorem circa nos gerens, ut ciuitatis nostre filie sue nomen imponeret*; 32, RA 37/38: *cum ciuitatem istam a morte et periculo famis liberauit*.

84) Vgl. 51, RA 28–30 und 51, RB 29/30.

85) Wer 32, RA 17–52 für interpoliert hält, muß in 37, RA 9 das auf den Dialog in Kapitel 32 bezügliche *Vt dixi* aus dem Munde der Dionysias streichen (so Klebs 33; Waiblinger 122; nicht Kortekaas 362). Konsequenz für das Verständnis des Handlungsverlaufs wäre dann, daß Dionysias ihren Gatten erst jetzt, unter dem Eindruck von Apollonius' Rückkehr, von ihrer Untat in Kenntnis setzt, eine Auffassung, die der Text von RB nahezu legen scheint, wo der Dialog in Kapitel 32 ja fehlt.

alleinige Drahtzieherin des Täuschungsmanövers, Stranguillio ist noch nicht eingeweiht, das Geständnis der Ehefrau erfolgt erst in Kapitel 37 mit den Worten *Confiteor: dum nostram dilexi filiam, perdidit alienam*<sup>86</sup>). Durch eine knappe, aber treffende Überleitung in Kapitel 32<sup>87</sup>) stellt RB überdies einen reibungslosen Anschluß an die folgende Handlung her. Es spricht also manches dafür, daß es sich bei dem großen RA-Überhang im 32. Kapitel um einen nachträglichen Einschub handelt, um die Figuren Dionysias und Stranguillio ausführlicher in die Erzählung mit einzubeziehen und genauer zu charakterisieren – dies ist zumindest im Falle des Ehemanns der Täterin gelungen.

Doch nicht nur derart umfängliche Textabweichungen sind aussagekräftig für die narrative Qualität von RA und RB. Oft entfaltet nämlich die liebevollere und originellere Präsentation von Einzelheiten in RB eine erstaunliche Wirkung. Reich an Beispielen dafür sind die Erlebnisse der von Piraten nach Mytilene verschleppten Apolloniusstochter Tarsia. Der Mann, der das bildhübsche Mädchen für stolze 100 Goldsesterzen ersteigert, ist ein Kuppler (*leno*), den RB mit *nec uir nec femina* näher beschreibt, ein aus Ovids *Amores*<sup>88</sup>) übernommener Ausdruck für *eunuchus*<sup>89</sup>). Diese Anspielung ist vom RA-Autor offensichtlich nicht verstanden worden; so erklärt sich die Verfremdung in *nec uirum nec mulierem uoluit emere nisi Tharsiam*<sup>90</sup>), eine platte Wendung, die ein weniger feines Gespür für sprachliche Nuancierung als bei RB verrät. Zwischen der nun im *prostibulum* zur Entjungferung freigegebenen Tarsia und Athenagoras, dem *princeps* von Mytilene, entwickelt sich ein immer engeres Vertrauensverhältnis. Dies deutet RB – im Gegensatz zu RA – schon am Ende des ersten

---

86) 37, RB 12; in 37, RA 10 fast wortgleich. Ob die RB-Variante allerdings sachlogisch befriedigen kann, mag fraglich sein, erscheint doch ein völliges Übergehen von Stranguillio in Kapitel 32 unangemessen, da beide Fassungen mit *certe dixerat* (37, RA 5 und 37, RB 6) eine Anspielung auf ein früheres Gespräch beider liefern (als Bezugspunkt böte sich hier 32, RA 24/25 an). Derartige Unschärfen könnten mit Gewinn als Erklärung dafür herangezogen werden, daß man schon früh das Bedürfnis verspürte, korrigierend – u. a. auf dem Wege der Interpolation – in den als inkonsequent empfundenen Textzusammenhang einzugreifen.

87) 32, RB 18/19: *Postera die prima luce scelerata, ut admissum facinus insidiosa fraude celaret, famulos misit...*

88) Vgl. Ov. am. 2,3,1: *Ei mihi, quod dominam nec uir nec femina seruas* als Vorbild für 33, RB 4.

89) Klebs 39 weist darauf hin, daß der Kuppler später seinen *uilius* mit der Entjungferung Tarsias beauftragt.

90) 33, RA 4.

Zusammentreffens der beiden im *lupanar* an<sup>91)</sup>, als sich Athenagoras dem Mädchen gegenüber eidlich dazu verpflichtet, Stillschweigen über ihr Verhalten zu bewahren<sup>92)</sup>). Nicht nur durch ihre Schönheit, sondern auch durch ihr Wesen und ihr trauriges Schicksal hat hier Tarsia ihren späteren Ehemann für sich eingenommen, der Mitleid mit dem armen Geschöpf empfindet – Ausgangspunkt einer Liebesgeschichte, die in RB viel klarer motiviert ist als in RA. Dies bestätigt auch der weitere Verlauf der Handlung. Daß Athenagoras etwa, als er den nach Mytilene verschlagenen, todtraurigen Apollonius zur Teilnahme am Neptunsfest ermuntern will, sofort an Tarsia denkt, begründet RB einleuchtender als RA<sup>93)</sup>. Im Vertrauen auf die außergewöhnlichen körperlichen und geistigen Qualitäten Tarsias leitet Athenagoras intuitiv die Wiederbegegnung von Vater und Tochter in die Wege, so daß der Faktor Bildung nicht nur die Ehe des Apollonius gestiftet hat, sondern auch das Zusammenfinden der Familie nach vielen Jahren der Trennung ermöglicht. Damit schält sich an dieser Stelle in RB eine Grundkonstante des Romans<sup>94)</sup> heraus, während in RA stattdessen das für die weitere Entwicklung unerhebliche Detail, daß der *leno* Tarsia nur ungern zu Apollonius aufs Schiff gehen läßt, unnötig ausgebreitet erscheint<sup>95)</sup>. Wo die Entfaltung von Einzelheiten freilich gestalterisch am Platze ist, bedient sich RB gern einer üppigeren Erzählweise: Als sich Tarsia, um dem *prostibulum* zu entinnen, für öffentliche Vorführungen zur Verfügung stellt, nennt sie in RB einige Bereiche mehr, in denen sie ihr Publikum fesseln könne<sup>96)</sup>. So wird eine wichtige Verbindung zwischen ihrer

91) Schon als sich Athenagoras des Mädchens erbarmt, weil er dabei an seine eigene Tochter denkt, erzählt RB präziser und vorausschauender. Der detailgenaue Hinweis des Athenagoras in 34, RB 11, die Mutter seines Kindes sei inzwischen verstorben (*ex amissa coniuge*), wird später wichtig, als es (in Kapitel 45) zur Eheschließung mit Tarsia kommt.

92) 34, RB 18/19: *‘Si narrauero, filia mea, cum ad tuam uenerit aetatem, patiatur similem poenam.’ Et cum lacrimis discessit*; ohne Entsprechung in RA. Durch den Zusatz *cum lacrimis* bietet sich überdies eine doppelte Anknüpfungsmöglichkeit für Athenagoras’ zweideutige Bemerkung *usque ad lacrimas* (34, RA 18/19 und 34, RB 22), die sich bei RA sachlich nur auf das Mädchen beziehen kann.

93) 40, RB 27–29: *Est enim scolastica et sermo eius suauis, ac decore conspiciua. Potest enim ipsa exhortari, ne talis uir taliter moriatur.*

94) Vgl. Müller (wie Anm. 4) 276 f. mit Verweis auf Apollonius als Verkörperung des Ideals von Wissen und allumfassender Bildung, an dem Frau und Tochter partizipieren.

95) 40, RA 28–30.

96) 36, RB 5: *Quoscumque nodos questionum proposuerint, exsoluam et hac arte ampliabo pecuniam*; nicht in RA.

Begabung und der momentanen Notlage hergestellt; gleichzeitig kommt die für Apollonius selbst typische Vorliebe für Rätselfragen zum Vorschein. Das erst später – eben über die Vorführung von Rätseln – stattfindende Wiedersehen mit ihrem Vater ist hier frühzeitig motiviert – eine erzähltechnisch geschickte Ergänzung zum Text von RA. Den bei RA erkennbaren Sprung von den Vorbereitungen der Darbietung Tarsias zu den begeisterten Reaktionen des Publikums<sup>97)</sup> füllt RB Schritt für Schritt auf<sup>98)</sup>, um eine weniger brüchige und besser lesbare Darstellung zu ermöglichen.

Sein feines Gespür für inhaltliche Schattierungen veranlaßt den RB-Verfasser überdies, durch Korrektur von Einzelwörtern für ihn unangemessene Elemente der Erzählung zu entfernen oder zumindest zu neutralisieren. Er streicht etwa die Wendung *si genesis permisisset*<sup>99)</sup>, bei der es sich offenbar um eine astrologische Anspielung handelt („stellare Konstellation“, ersatzlos<sup>100)</sup>). Das späte und ungebräuchliche Wort *subsannium*<sup>101)</sup> der RA-Fassung meidet er tunlichst, indem er es entweder durch das geläufigere *sentina* ersetzt<sup>102)</sup> oder aber (auch zugunsten stilistischer Variation) den gesamten Ausdruck, in dem es vorkommt, abändert<sup>103)</sup> oder das anstößige Einzelwort ersatzlos tilgt<sup>104)</sup>. Dabei ist er nur in einem einzigen Fall inkonsequent<sup>105)</sup>, der als Beleg für Schwachstellen der RB-Korrektur gelten mag.

Eine ähnlich gelagerte Stelle findet sich gegen Ende des Romans: Um den zweiten ἀναγνώσιμος der Handlung, die Wiederbegegnung des Apollonius mit seiner totgeglaubten Ehefrau, in die Wege zu leiten, greifen beide Fassungen auf ein seltsames Motiv zurück, für das sich in anderen Bereichen der Erzählung keine Parallele aufweisen läßt: Es ist eine Traumerscheinung in Gestalt

97) Vgl. 36, RA 6/7.

98) RB beschreibt zunächst das Zusammenströmen der Zuschauer (*omnis etas populi ... cucurrerunt*, 36, RB 6/7), dann die Leistung Tarsias (*Puella ... introiit in facund(i)am oris studiorumque habundantiam ...*, 36, RB 7–9) und die Reaktion des Publikums (*Et fit ingens clamor ...*, 36, RB 10), schließlich den finanziellen Erfolg des Unternehmens (... *infinitam ... pecuniam*, 36, RB 11/12, hier wieder mit Entsprechung in RA: *Cottidie ei multa conferrent*, 36, RA 8).

99) 38, RA 2/3.

100) Wie schon vorher *Chaldeorum* (6, RA 13).

101) Kortekaas 100 f. kann nur eine Parallele aus der *Passio Felicis* anführen.

102) So in 38, RB 18 im Kontrast zu 38, RA 19.

103) So in 40, RB 41: *constanter accessit* statt 40, RA 39/40: *constanter descendit in subsannio*.

104) So in 40, RB 22/23 im Gegensatz zu 40, RA 22/23.

105) 39, RB 28: (*in*) *sub[b]isannio*.

eines Engels (*quendam angelico habitu / uultu*)<sup>106</sup>), die Apollonios zur Fahrt nach Tarsos (Kapitel 50) und – zuvor – Ephesos (Kapitel 48/49) auffordert. Beide Varianten muten befremdlich an, da sie völlig unvermittelt erscheinen und in RB auch nicht mehr aufgenommen werden. Lediglich RA bringt eine sinngemäße Wiederholung (in der Erzählung des Haupthelden in Ephesos, bei der ihn seine Gemahlin an den für ihn typischen Erlebnissen wiedererkennt), wenngleich in Verbindung mit dem heidnischen Diana-kult<sup>107</sup>). Diese Kontamination paganer Kultgebräuche mit christlichen Elementen meidet der Verfasser von RB. Er hat die Engelser-scheinung mangels sonstiger Motivation einer Fahrt nach Ephesos nur einmal im Text, während der RA-Bearbeiter eine Wiederaufnahme in Form einer noch ungeschickteren Junktur bietet. So wirft auch diese Stelle einiges Licht auf Qualität und Charakter der beiden Fassungen.

Ähnliches gilt für den Schluß des Romans: Nach Ablauf des streng schematisierten Prozesses der „Bereinigung offener Fragen“ unter dem Motto „Jede Schuld wird gesühnt und jede gute Tat belohnt“ hebt RA das märchenhafte Wesen von Ereignissen und Gestalten in dieser – nun endlich – uneingeschränkt harmonischen und intakten Welt mit dem Ausblick *in pace atque senectute bona defuncti sunt*<sup>108</sup>) stärker hervor als RB. In der Fassung RB steht hingegen am Ende die Beglaubigungsfiktion im Vordergrund: Die Beschreibung der Erlebnisse des Apollonius wird hier ausdrücklich auf eine von diesem stammende Quelle aus erster Hand zurückgeführt. Diese Authentizitätsbeteuerung betont im Rahmen des Doppelwesens der HA „zwischen Roman und Märchen“ besonders die Komponente des historischen Erlebnisberichts<sup>109</sup>).

Diese unterschiedliche Verteilung des Schwergewichts bei der Stilisierung des Schlusses (Märchenwelt bei RA, historischer Erlebnisbericht bei RB vorherrschend) erklärt viele der Ergebnisse, die wir in unserer Untersuchung der charakteristischen Unterschiede beider Versionen gewinnen konnten.

---

106) 48, RA 3 / 48, RB 3.

107) 48, RA 35/36: *coram te, magna Diana, presentari in sompnis angelo admonente iussisti.*

108) 51, RA 37/38.

109) 51, RB 37–39: *Casus suos suorumque ipse descripsit et duo uolumina fecit: unum Diane in templo Ephesiorum, aliud (in) biblioteca sua exposuit.*

## IV

Die Eigenart der Unterschiede zwischen RA und RB ist auf das Anliegen des Bearbeiters von RB zurückzuführen, seine Vorlage RA zu korrigieren. Die Berichtigungen von Mängeln und Ungereimtheiten in RA durch RB verbessern vielfach tatsächlich Sprache und Sinnzusammenhang des Textes, in manchen Fällen sind allerdings ähnliche Anstöße wie bei RA nachweisbar, stellenweise verrät der RB-Text mißlungene Korrekturversuche. Die Darstellungsprinzipien bei RB kann man in vier Haupttendenzen unterteilen:

1. Normierung: Im sprachlichen Bereich tritt die Orientierung an klassischer Wortwahl und Syntax klar zutage, vulgärlateinischen und spezifisch christlichen Sprachgebrauch meidet RB merklich (eine durchgehende Tilgung ist dem Autor freilich unmöglich).

2. Nivellierung: Eindeutig christlich konnotierte Ausdrücke (etwa *dominus* für *deus*) ersetzt RB nach Möglichkeit ebenso wie andere sachlich als unangemessen betrachtete Details gern durch neutralere Wendungen. Störende Drastik und überzeichnetes Pathos weichen dezenteren Schilderungen.

3. Variatio: Auf Abwechslung und Buntheit in Ausdruck und Erzählung legt RB weit größeres Gewicht als RA. Beseitigung von Redundanzen sowie Aufweichung stereotyper Schematismen sind feststellbar.

4. Rationalisierung: Treffende Motivierung einerseits und Eliminierung von Unplausiblen andererseits sollen für größere Stringenz und innere Logik der Erzählung sorgen.

Mithin erweist sich RB als Textfassung mit hohem Anspruch, dessen Brechungen an der Wirklichkeit von Romanstoff und vorhandenen Vorlagen jedoch nicht zu verkennen sind.

Regensburg

Markus Janka